

**Satzung
über den Beitragssatz
zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der
Gemeinde Elleben im OT Gügleben für die im Haushaltsjahr 2006 realisierte
Investitionsmaßnahme „Grundhafte Erneuerung der Nebenstraßen Gügleben“**

vom 24.09.2007 (Ausfertigungsdatum)

Auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Elleben zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 21.05.2001 und der 1. Änderung vom 01.12.2005 beschließt der Gemeinderat folgende Satzung über den Beitragssatz:

§ 1 Beitragssatz

Für die im Ortsteil Gügleben im Jahr 2006 realisierte Investitionsmaßnahme „Grundhafte Erneuerung der Nebenstraßen Gügleben“ wird der Beitragssatz entsprechend der Satzung der Gemeinde Elleben zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen auf 1,077246 €/m² festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Elleben, den 24.09.2007



Rudolf Neubig
Bürgermeister

